

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 6

Artikel: Dienstreglement vor hundert Jahren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

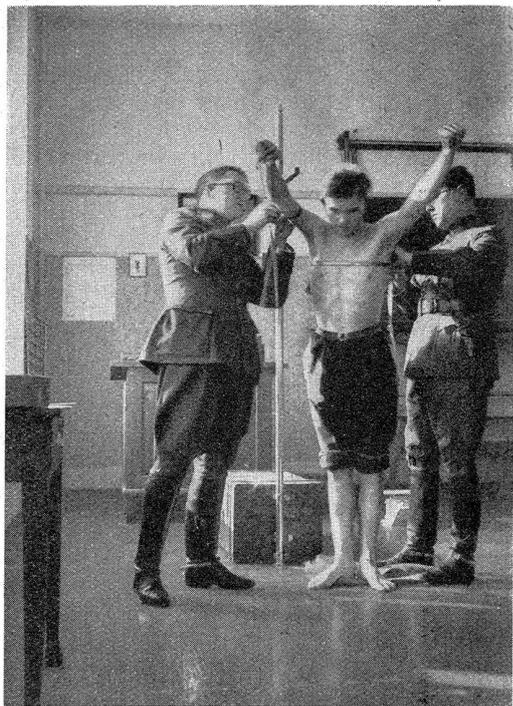
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brust und Oberarmumfang werden gemessen

Le mesurage du périmètre du thorax et du bras

Phot. Ad. Egli, Thun

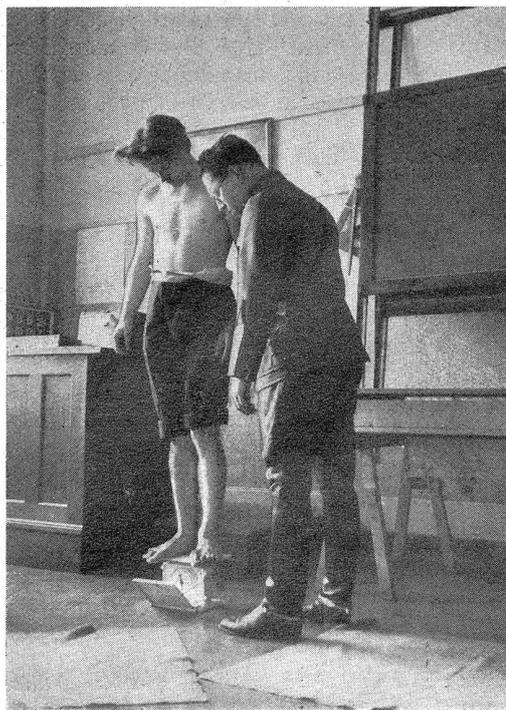
Der zumeist unfruchtbare Boden zwingt sie zu periodischer oder dauernder Auswanderung. Als Glaser, Flachmaler, Erdarbeiter, Korber usw. suchen sie ihr Brot zu verdienen. In Cevio, wo die Wehrpflichtigen aus dem Maggiatal, dem Valle di Campo, Bavonatal und Valle di Peccia hinkommen und wo sich auch die deutsch und italienisch sprechenden Guriner stellen, beginnt die Arbeit der Rekrutierungskommission erst um neun Uhr. Dies aus dem Grunde, damit die von sehr weiter Entfernung Herkommenden nicht allzufrüh am Morgen aufbrechen müssen. Tomamichel, Sartori (Schneider), Della Pietra (zum Stein) und Bronz sind die Hauptgeschlechter in Bosco-Gurin. Ihre Ortschaft liegt auf 1504 m. Ihre Vorfahren kamen in altersgrauer Zeit aus dem Wallis ins Val Formazza und von da herüber und gründeten die Ortschaft Gurin. Dasselbe ist oft von schweren Lawinstürzen heimgesucht worden, die manches Menschenleben, Heimwesen und Viehbestände zerstörten. Im Jahre 1845 zählte die Ortschaft 413 Einwohner, Anno 1910 nur noch 237. Auch die Guriner müssen, wie so viele andere Tessiner, fern von der Väter Erde, ihr Auskommen suchen. — Im schönen Schulhaus Molino nuovo in Lugano flattert die eidgenössische, kantonale und die Stadtfahne im Wind. Unter ihrem Schutze wird während sechs Tagen die temperamentvolle Jugend von Lugano und Umgebung gemustert. Meist stellen sich hier recht viele Confederati, die im Hotelfach tätig sind. Aber zahlreiche Tessiner befinden sich auch in den andern Kantonen zu vorübergehender oder dauernder Arbeit und werden dann von den dortigen Rekrutierungskommissionen untersucht. Manch nette Dinge kann man oft erleben. — In Altdorf, wo während fünf Tagen die Jungmannschaft des Kantons zur Musterung kommt, stellte sich einst ein munterer, gesunder Knirps von 1 m 25 cm. Er deklamierte einen ulkigen Vers und zog eine Tafel Schokolade einer Zigarette vor. — Einen flotten Vertreter der Jugend aus dem Urserntal frug der Aushebungsoffizier nach dem Namen des derzeitigen Bundespräsidenten. Nach längerer Ueberlegung antwortete er:

« Hä! i meine, das isch danke dr Isidori, där ischt doch fascht eißter z' Bärn obe. » (Er meinte den Ständerat und damaligen Landammann Isidor Meyer von Hospental.) Im Kanton Uri, wie auch in Schwyz, trifft man noch manchen Prachtstypen unter der Jungmannschaft, sogenannte « Marignanoschweizer ». Einem von diesen, es war ein Muottataler, sagte der Aushebungsoffizier: « Potz tusig, das isch jetzt en stramme Ma, das git en flotte Gebirgskanonier » — worauf der Angesprochene sich hinter den Ohren kraute und ganz erstaunt ausrief: « Jo, chanscht danke! » — Die Rekruten von Einsiedeln und Schwyz und hauptsächlich die aus den Höfen und der March, welch letztere beide Kreise nach Lachen zur Stellung kommen, fahren nachmittags, reich geschmückt mit Sträußen, zweispännig oder im Auto im ganzen Kanton herum. Die Lachner Rekruten und ihre engern Freunde aus der Umgebung arrangieren nachmittags meist einen Umzug mit allerhand komischem Zeug bekleidet, wobei auch Pferde und Wagen nicht fehlen. Auch die Tessiner vom Sopra- und Sotto-Ceneri wissen den Tag gebührend bemerkbar zu feiern. Insofern diese Aeüßerungen der Freude über den Eintritt des Jünglings in das männlich wehrhafte Alter nicht die üblichen Grenzen eidgenössischer Festseligkeit überschreiten, soll man nichts dagegen einwenden. Wir waren ja alle auch einmal jung. — Und wären es gar zu gerne immer noch. — Ueber die Ergebnisse an Zahl der Tauglichen und Untauglichen und die Prozentverhältnisse in den verschiedenen Landesgegenden will ich keine Mitteilungen machen, da diese Tabellen konfidentieller Natur sind.

(Die in der Nummer enthaltenen Bilder sind aus der dritten Division aufgenommen.)

Dienstreglement vor hundert Jahren

Vor mir liegt ein schmales Heft mit Stockflecken. Dem Aussehen nach hat es die Hundertjahrfeier bereits überstanden. Ich schließe darauf auch aus der Tatsache, daß es in meiner Bibliothek einem andern militärischen

Auch das Gewicht des Rekruten wird festgestellt
Le poids de la future recrue est également établi

Phot. A. Egli, Thun



La chiesa di Mergoscia

Evviva il caro Ticino
Della Patria più bel giardino,
Dove è brava la gente
Col cuore sincero e ardente. A. O.

Reglement aus dem Jahre 1810 benachbart ist. Jedenfalls stammt es aus einer Zeit, wo es mit der Volksschule noch nicht zum besten bestellt gewesen sein muß. Reglement für die eidgenössischen Truppen heißt das unscheinbare Büchlein. Es enthält in fünf Abschnitten die Pflichten der Gemeinen, der Korporale, der Wachtmeister, des Fouriers und des Feldweibels. Lehrreich und ergötzlich zugleich ist die Lektüre dieser altherwürdigen Anleitung.

Pflichten der Gemeinen:
(Innere Einrichtungen.)

« Wenn der Soldat auf der Straße geht, soll er nicht Taback rauchen, sondern nur in oder vor dem Quartier, oder außert dem Ort ist es ihm gestattet. »

« Trifft er auf der Straße einen betrunkenen Soldaten an, so soll er ihn, auch mit Hülfe anderer, wenn er es allein zu thun nicht im Stande wäre, in das Quartier zu bringen trachten, wo er es sogleich einem Vorgesetzten anzuzeigen hat. »

« Weil lesen und deutlich schreiben zu können jedem Unteroffizier und Korporalen unumgänglich notwendig ist, so wird jeder Gemeine, welcher befördert zu werden wünscht, sich angelegen sein lassen, selbiges zu erlernen. »

(Disziplin.)

« Mit seinen Obern soll er mit Zutrauen reden, dieselben aber nie *duzen*, sondern ihnen mit der gehörigen Ehrerbietung begegnen. »

« Begegnet ein Gemeiner einem Offizier auf der Straße oder geht er bei einem vorbei, so soll er die

linke Hand rasch an den Hut bringen und so lange daran lassen, bis er bei selbem vorbei ist; ist es aber ein Stabsoffizier oder der Hauptmann seiner Kompagnie, so wird er noch dazu Front machen und so lange stehen bleiben, bis er vorbei ist. »

(Dienstordnung.)

« Wenn die Wache ins Gewehr gerufen wird, so soll er mit Blitzesschnelle und geschultertem Gewehr sich an seinem Platz aufstellen. »

« Wenn eine Schildwache von einer Krankheit oder gählingem Uebel befallen wird, soll sie sich ablösen lassen, welches durch Zurufen auf obige Weise geschehen kann. »

« Wenn bei Tag ein General oder ein Stabsoffizier bei einer Schildwache vorbeigeht, wird sie, sobald er nahe bei ihr ist, präsentieren; — so auch für das Hochwürdige, wobei sie annoch, wenn sie katholischer Religion ist, die *rechte* Hand an den Hut bringt und den Kopf neigt, indem es vorbeigetragen wird. »

Pflichten des Korporalen:
(Innere Einrichtungen.)

« Der Korporal muß durch seine gute Aufführung sowohl als Geschicklichkeit sich die Liebe und Achtung seiner Untergebenen erwerben, und, ohne stolz zu sein, nie erlauben, daß sie sich zu gemein mit ihm machen oder ihn duzen. »

« Es ist ihm unumgänglich nothwendig, die Neigungen und Eigenschaften der Leute des Geschwaders, so ihm zugetheilt ist, kennen zu lernen. Er soll Frieden und Einigkeit unter ihnen handhaben, und sie anhalten, sich anständig und manierlich unter einander sowohl als gegen andere Militärs und gegen die Bürger zu betragen, und nicht zu *fluchen*. »

(Disziplin.)

« Gegen seine Untergebenen soll der Korporal sich anständig betragen, in Rapporten sowohl als Strafen die größte Unpartheilichkeit beobachten, und er ebenso wenig als ein anderer Vorgesetzter seine Untergebenen duzen. »

« Wegen geringer Vergehen, so die Gemeinen sich zu Schulden kommen lassen, können sie, nach Maßgabe der Umstände, mit ein oder mehreren Strafkochen, Quartierputzen, auch, besonders die Unreinlichen, mit Straiparaden belegt werden. »

(Dienstordnung.)

« Die Stunden der Schildwachen wird der Korporal so eintheilen, daß keiner mehr als der andere stehen müsse, und wenn es ungerade gibt, wird er das Loos entscheiden lassen, wer sie machen soll. »

« Bevor ein Gemeiner zum Korporal befördert wird, muß er sich schon in Stand gesetzt haben, andere auch im Exerzieren zu unterweisen; er soll sich aber befleißigen, diesen Unterricht immer mit mehrerer Fertigkeit und vollständiger ertheilen zu können. »

« Wenn auf dem Marsch ein Korporal beordert wird, bei einem anstrebbenden Soldaten zurückzubleiben, und es Nothdurft halber geschieht, so wird er sorgen, daß er darauf, ohne zu laufen, sich wieder zu seiner Kompagnie verfüge; geschieht es aber Unpäßlichkeit halber, so wird er ihn auf das folgende Gepäck aufzuladen suchen. »

Pflichten des Wachtmeisters:
(Innere Einrichtungen.)

« Eine gute Aufführung, gründlicher Unterricht in allen Theilen des Dienstes, so ihn oder seine Untergebe-

nen angeht, ehrenfestes und leutseliges Betragen werden ihm das Zutrauen und die Achtung seiner Untergebenen sicher erwerben.»

«Nicht nur die Leute der ihm besonders anvertrauten Geschwader, sondern die der ganzen Kompagnie, wird er nach und nach genau zu kennen sich unermüdet befließen, um dieselben im vorkommenden Fall auch rücksichtlich auf ihre Eigenschaften zu beurtheilen und zu behandeln.»

(Dienstordnung.)

«Die Wachtbarekeit während der Nacht ist jedem Postenkommandanten, der seine Pflicht erfüllen will, unumgänglich nöthig; er muß sich auch, so viel es sich thun läßt, außert der Wachtstube aufhalten.»

«Weil der Fall eintreten kann, daß auch der Wachmeister einen Zug zu kommandieren habe, so wird ihm sehr vortheilhaft sein, wenn er sich auch mit der Bataillons-Schule bekannt macht.»

«Kein Unter-Offizier soll ohne besondere Erlaubnis des Hauptmanns seinen Dienst mit einem andern verwechseln.»

Pflichten des Fouriers:

«Der Fourier hat seinen Rang nach dem Feldweibel, und ist der eigentliche Schreiber des Hauptmanns, hat auch deswegen keinen Dienst mit der Truppe zu verrichten, soll sich aber zu allem brauchen lassen, zu dem ihn der Hauptmann oder Kompagnie-Kommandant beordert.»

«Bei Besorgung der Einquartierung auf dem Marsch sollen die Fouriere ihre *Gewehre* bei sich haben, und, wenn sie die Quartierbilleten für ihre Kompagnien erhalten haben, das Quartier des Hauptmanns, und wo möglich auch die übrigen Offiziere der Kompagnie besehen.»

«Wenn die Kompagnien kaserniert sind, wird jeder Fourier zuerst seine Kompagnie zu der Kaserne führen, und erst hernach dem Hauptmann sein Quartier weisen.»

Pflichten des Feldweibels:

«Der Feldweibel ist der erste Unter-Offizier bei der Kompagnie und alle übrigen stehen unter seinem Befehl. Er muß das volle Zutrauen des Hauptmanns verdienen und besitzen, da er im Innern der Kompagnie im eigentlichen Sinne dessen Stelle so oft vertritt.»

«Die genaue und richtige Kenntnis des Charakters der Eigenschaften und Fähigkeiten, des Eifers und des guten Willens, der Trägheit oder Bosheit eines jeden Mannes der Kompagnie ist für ihn unumgänglich nöthig; er wird sich also alle Mühe geben, selbe zu erwerben. Zu diesem kann ihm sehr behülflich sein, wenn er ein geheimes Verzeichniß der Kompagnie verfertigt, welchem er seine Bemerkungen nach Zeit und Umständen beifügt. Niemals soll er es aber seinen Untergebenen vorweisen, damit es ihm nicht die Liebe und das Zutrauen derselben raube, und dadurch die meisten Fehler unverbesserlich werden.»

«Auf dem Marsch wird der Feldweibel hinter der Kompagnie marschieren, um das Aug auf dieselbe zu haben, und alle Unordnung zu verhüten.» A. St.

Das Feuer im Rahmen des taktischen Handelns

Nachfolgenden Abschnitt entnehmen wir mit der freundlichen Erlaubnis des Verlages dem kürzlich erschienenen Buche von Major Däniker: «Schießlehre der Infanterie in Grundzügen» (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin).

Der Verfasser behandelt im achten Kapitel seines Buches «Die Anwendung des Feuers», indem er zuerst die verschiedenen Feuerformen, Vernichtungs- und Zerstörungsfeuer,

Niederhalt- und Störungsfeuer sowie Sperrfeuer definiert. Der vorliegende Abschnitt, der in sich geschlossen ist, zeigt den Uebergang von der reinen Schießlehre zur Taktik.

Feuerformen und taktisches Handeln. Die Begriffe der Feuerformen zeigen wohl, zu welchem Zweck das Feuer eingesetzt werden soll; sie lassen aber nicht erkennen, unter welchen taktischen Umständen dieses Einsetzen erfolgt. Das Feuer begleitet das taktische Handeln nicht in einer allgemeinen, sondern immer in einer einem besondern Zweck entsprechenden Form. Darin liegt die enge Verbindung zwischen Schießlehre und Taktik. Die neuzeitliche Taktik hat sich auf den schießtechnischen richtigen Einsatz der Feuermittel zu stützen. Es genügt nicht, daß die Waffen taktisch richtig eingesetzt werden, sie müssen auch durch ihren schießtechnischen Erfolg dem taktischen Entschluß entsprechen.

Aus diesem Zusammenhang heraus ergibt sich eine Unterscheidung in defensives und offensives Feuer.

Defensives Feuer. Die Verteidigung stellt heute in erster Linie ein Feuerproblem dar. Durch Feuer soll der Feind abgewehrt werden. Er soll im Feuer zusammenbrechen, bevor er an die eigene Stellung herankommt, oder er soll zum mindesten so sehr geschwächt sein, daß der Nahkampf die durch das Feuer im Grunde genommen schon gefallene Entscheidung nur noch zu unterstreichen braucht.

Abwehrfeuerzone. Daraus geht hervor, daß vor der Hauptkampflinie eine Abwehrfeuerzone geschaffen werden muß. Soll diese Abwehrfeuerzone ihre Aufgabe erfüllen, so muß sie verschiedenen Anforderungen entsprechen. Sie muß erstens zusammenhängend sein, d. h., es dürfen keine Lücken entstehen, in welchen das Feuer nicht wirken kann, damit nicht der Feind die Möglichkeit bekommt, in diesen Lücken vorzudringen, ohne vom Feuer gefaßt zu werden. In der Abwehrfeuerzone muß das Feuer zweitens dicht liegen, in einer solchen Dichte, daß ein Durchschreiten, solange wenigstens die Waffen des Verteidigers nicht außer Gefecht gesetzt sind, unmöglich ist. Drittens muß die Abwehrfeuerzone tief sein, denn die Tiefe bestimmt die Zeit, die der Feind zum Durchschreiten braucht, die Zeit, die für den Trefferefolg in weitgehendem Maße mitbestimmend ist.

Diese Erörterungen über das Abwehrfeuer zeigen, daß es notwendig ist, überhaupt alle zur Verfügung stehenden Feuermittel dafür einzusetzen. Die Verteidigungsstellung kann wohl oder muß der heutigen Waffengewirkung wegen nach der Tiefe organisiert sein, sie muß es auch, damit, wenn der Feind aus irgendeinem Grunde die Abwehrfeuerzone irgendwo durchschreiten konnte, neues Feuer aus hinteren Stellungen möglich ist. Das Abwehrfeuer aber vor der Hauptkampflinie muß eine Feuerkonzentration aller irgendwie verfügbaren Waffen sein. Im Stellungsraum sind die Waffen weitgehend verteilt, im Feuerraum dagegen ist ihr Feuer konzentriert. Nicht von der Aufstellung der Waffen hängt es ab, ob man sich auf einer oder mehreren Linien schlägt, sondern nur vom Feuer. Durch das Zusammenfassen sämtlicher Feuermittel zum Abwehrfeuer ergibt sich erst die nachhaltige Verteidigung. Ein sukzessiver Einsatz der Feuermittel in räumlich hintereinander liegenden Feuerräumen bedeutet eher die Einleitung eines Rückzuges als eine Verteidigung.

Zusammenhang im Abwehrfeuer. Der Zusammenhang in der Abwehrfeuerzone ist dadurch zu finden, daß die Waffen, die unter sich nicht in zusammenhängender Linie in Stellung gehen, ihr Feuer lückenlos aneinanderreihen können. Die Aufstellung der Waffen ergibt sich